

Beschlussvorlage

01/2020/1554

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	22.01.2020
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6141-42474

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.01.2020	öffentlich

Städtebauförderung - Beschlussfassung über die Vorbereitung der Sanierung und den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das vorgesehene Sanierungsgebiet "Ortskern"

Sachverhalt:

Vgl. „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) vom Mai 2019, das den Gemeinderatsmitgliedern vollständig vorliegt

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitung der Sanierung zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet (Fläche 43,7 ha, sh. Grafik am Ende dieses Beschlusstextes) mit der Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit einzuleiten. Der Lageplan (Ersteller: Planwerk SEP StadtEntwicklungPlanung Jochen Baur Architekten Stadtplaner München; Fassung 10.08.2018) wird Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte zur Vorbereitung der förmlichen Festlegung durchführen zu lassen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Vorschlag Sanierungsgebiet

 Sanierungsgebiet 43,7 ha

